

Sehr geehrte Frau Dr. Nethövel-Kathstede

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Deutsche Motoryachtverband (DMYV) ist sehr an einer rechtssicheren, bürgerfreundlichen und naturschutzadäquaten Lösung der Befahrensproblematik in der Ilmen- und Fulder-Aue interessiert.

Leider stützt sich der Alternativvorschlag zum augenblicklichen Zeitpunkt noch auf Aussagen zum Naturschutz, die weder juristisch noch naturschutzfachlich einer Überprüfung standhalten werden.

Deshalb sehen wir uns gezwungen, den Alternativvorschlag grundsätzlich abzulehnen.

Notwendig wären nach unserer Auffassung eine aktuelle Erhebung und Beobachtung der biologischen Rahmenbedingungen auf dem Wasser und in angrenzenden Auen. Nur so sind Aussagen zur Schutzbedürftigkeit der Avifauna und die räumlichen und zeitlichen Ausdehnungen möglicher Einschränkungen machbar.

Globale Erkenntnisse über z.B. Störwirkungen oder Fluchtdistanzen sind in dieser Auenlandschaft wegen vielfältiger anderer Störungen nicht zielführend.

Wir setzen auf eine sachorientierte und hinreichend detaillierte Datenerhebung sowohl der Vögel als auch der relevanten Einflussgrößen mit entsprechend fundierter wissenschaftlicher Auswertung, die dann ein optimiertes Schutz-Nutzungskonzept ermöglicht.

Ansonsten sehen wir eine viel zu große Gefahr für das Scheitern der Verordnung, wenn sie auf den gutachterlichen Aussagen des Vorgängerverfahrens aufbaut.

Aber es ist eine Lösung in Sicht!

Für das Projekt Mittelrhein Anpassung sind umfangreiche ornithologische Untersuchungen geplant, die vor allem die Auswirkungen auf die Vogelwelt und die Schutzgebiete rund um den Rhein betreffen. Zu den Maßnahmen zählen bauzeitenbezogene Einschränkungen, spezielle Habitatentwicklungen (z.B. Extensivgrünland für den Kiebitz) und die Anbringung von Nisthilfen für konkurrenzschwächere Arten wie den Gartenrotschwanz.

Für regelmäßig im Gebiet vorkommende Zugvögel sowie nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gelistete Brutvögel werden Schadensbegrenzungsmaßnahmen entwickelt, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Populationen vermeiden sollen.

Die ornithologischen Untersuchungen für das Los 1 der Mittelrhein Anpassung, in dem die Fulder- und die Ilmen-Aue liegen, sind somit gezielt auf den Schutz und die Ausgleichsmaßnahmen sensibilisierter Vogelarten ausgerichtet und umfassen sowohl Bestandsanalysen als auch konkrete Schutzmaßnahmen.

Bis zur Vorlage dieser naturschutzfachlichen Aussagen regen wir an, auf die Erstellung einer Schutzverordnung zunächst zu verzichten, bis die Untersuchungsergebnisse der Mittelrhein Anpassung vorliegen.

Die verschiedenen aktuellen Befahrensregeln im Inselrhein folgen keinem erkennbaren Gesamtkonzept. Stattdessen entstanden die Regelungen historisch gewachsen und einzelgebietsbezogen, was zu einem Flickenteppich unterschiedlicher Bestimmungen führte (z.B. unterschiedliche Abstände zu Ufern). Wenn neuere Daten vorliegen, ist ein Gesamtkonzept für die Schutzgebiete des Inselrheins mit allen Beteiligten zu erarbeiten, das auf die Ergebnisse aus den Unterlagen der Mittelrhein Anpassung aufbaut.

Bis dahin sollten wir aber nicht untätig sein.

Umgehend sollten wir im Kreise der Betroffenen einen Verhaltenscodex für die beiden Auen formulieren, diese verbreiten und dabei bei allen Wassersportlern auf die Einhaltung der Absprachen drängen.

Dies wäre ein Gewinn für die Natur, für uns Wassersportler, für den Verordnungsgeber (auch in finanzieller Hinsicht) und für die Bürgerschaft allgemein.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut von Veen

Präsidiumsmitglied Raumordnung, Umwelt, Infrastruktur



**DEUTSCHER
MOTORYACHTVERBAND**
Bundesverband für den
motorisierten Wassersport

Deutscher Motoryachtverband e.V.

Telefon: +49 591 51541

Mobil: +49 171 1473857

E-Mail: h.vonveen@dmyv.de , helmutvonveen@aol.com

www.dmyv.de